

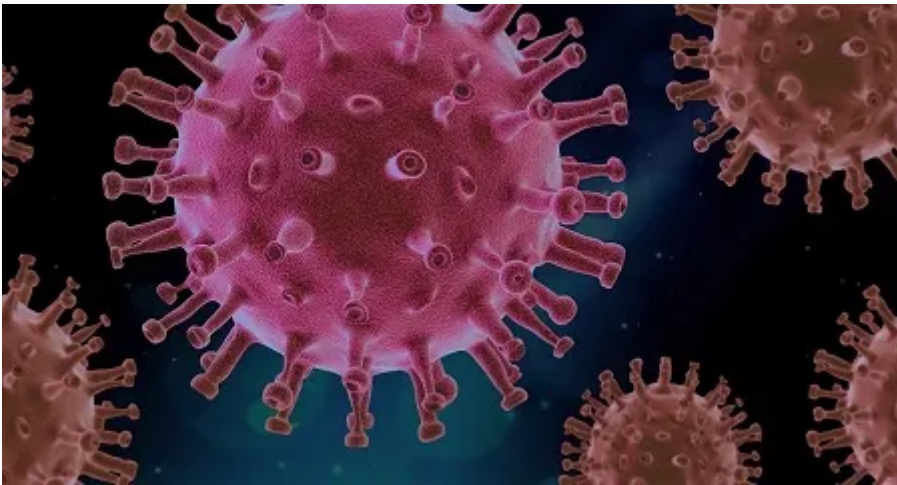


Seite folgen



Suchen

- STARTSEITE
- JOBBOERSE
- AKTUELLES ▾
- BLAULICHT ▾
- CORONA ▾
- LESEECKE
- MUSIK ▾
- SPORT
- VERANSTALTUNGEN ▾
- TESTLABOR



Aktuelles CORONA Grafschaft Bentheim Landkreis Grafschaft

Ungeimpfter Zahnarzt aus der Grafschaft Bentheim darf nicht arbeiten - Beschluss kann angefochten werden



Aktuelles CORONA Grafschaft Bentheim Landkreis Grafschaft Bentheim

## Ungeimpfter Zahnarzt aus der Grafschaft Bentheim darf nicht arbeiten – Beschluss kann angefochten werden

📅 25. Juli 2022



Blaulicht  
Übersicht der  
Polizeimeldungen

## Tätigkeitsverbot gegenüber einem nicht gegen das Coronavirus geimpften Arzt voraussichtlich rechtmäßig

OSNABRÜCK. Mit Beschluss von heute hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Osnabrück den Eilantrag eines nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpften Zahnarztes aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim abgelehnt. Der Antragsteller hatte sich mit seinem Eilantrag und einer Klage gegen ein ihm gegenüber im Juni vom genannten Landkreis (Antragsgegner) ausgesprochenes Tätigkeitsverbot gewandt. Dieses hatte der Antragsgegner damit begründet, dass der Antragsteller als Zahnarzt bis zum 15. März 2022 einen Impf- oder Genesenennachweis nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 20a, 22) habe führen müssen, den er nicht vorgelegt habe.

Der Antragsteller hatte unter anderem geltend gemacht, Zahnärzte seien von der Pflicht zur Vorlage eines Immunitätsnachweises nicht erfasst, zudem liege bislang kein nach dem Arzneimittelgesetz zulässiger Impfstoff gegen das Coronavirus vor.

Dem folgte die Kammer nicht. Sie führte zur Begründung ihres Beschlusses aus, die vom Antragsgegner beim Erlass des Tätigkeitsverbotes zutreffend angewandte Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz (§ 20a Absatz 5 Satz 3) sei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 27. April 2022, Az. 1 BvR 2649/21) verfassungsgemäß. Die Verpflichtung zur Vorlage eines Immunitätsnachweises gelte namentlich auch für in Zahnarztpraxen tätige Personen, die aktuell vorliegenden Impfstoffe gegen das Coronavirus seien von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) anerkannt. Eine medizinische Kontraindikation gegen die Impfung habe der Antragsteller nicht dargelegt. Ermessensfehler bei der Anordnung des Tätigkeitsverbotes seien nicht ersichtlich. Der Antragsgegner habe auch den Eingriff in die Berufsfreiheit des Antragstellers hinreichend gewichtet und fehlerfrei mit der staatlichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung des öffentlichen Gesundheitsschutzes und dem Schutz vulnerabler Personen abgewogen. Als Zahnarzt stehe der Antragsteller regelmäßig in unmittelbarem Kontakt zu den Gesichtern der Patienten, insbesondere deren Mund-

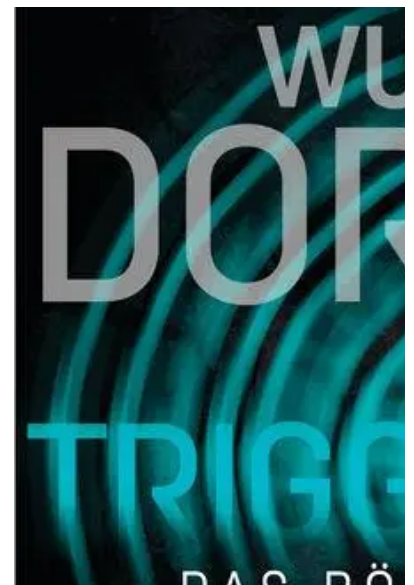
## Blaulichtmeldungen vom 25. Juli 2022

Grafschaft Bentheim, Emsland. Jeden Tag werden durch die Pressestelle der Polizeiinspektion Grafschaft Bentheim und auch durch die Feuerwehren Pressemeldungen heraus



Blaulichtmeldungen vom

24. Juli 2022



Leseecke

Seelische Abgründe und ein Entscheidung: „Trigger – Da zurück“ von Wulf Dorn

und Nasenöffnungen. Da das Infektionsrisiko des Antragstellers wegen der fehlenden Impfung wesentlich erhöht sei, sei auch das Übertragungsrisiko erheblich erhöht. Das nach dem Infektionsschutzgesetz mit einer Verpflichtung zur Vorlage eines Immunitätsnachweises belegte Personal in Heil- und Pflegeberufen trage schließlich eine besondere Verantwortung gegenüber seinen Patienten, dessen es sich bereits bei der Berufswahl bewusst sein müsse.

Der Beschluss (Az. 3 B 104/22) ist noch nicht rechtskräftig und kann binnen zwei Wochen nach Zustellung mit der Beschwerde vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg angefochten werden.

Quelle: <https://www.verwaltungsgericht-osnabrueck.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/tatigkeitsverbot-gegenuber-einem-nicht-gegen-das-coronavirus-geimpften-arzt-voraussichtlich-rechtmassig-213825.html>

[← Der Knall im Emsland und der Grafschaft Bentheim – das ist passiert](#)

[Bagger beschädigt Gasleitung in Lingen →](#)

---

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

---

Copyright © 2022 [NordNews.de](#). Alle Rechte vorbehalten.

Theme: [ColorMag](#) von ThemeGrill. Bereitgestellt von [WordPress](#).